

# Thorner Presse.



## Bezugspreis:

für Thorn Stadt und Vorstädte: frei ins Haus vierteljährlich 2,25 Mk., monatlich 75 Pf., in der Geschäfts- und den Ausgabestellen vierteljährlich 1,80 Mk., monatlich 60 Pf.; für auswärtig: bei allen Kaiserl. Postanstalten vierteljährlich 2,00 Mk. ohne Bestellgeb.

## Ausgabe:

täglich abends mit Ausnahme der Sonn- und Festtage.

## Schriftleitung und Geschäftsstelle:

Katharinenstraße 1.

Telegraphisch-Anschluß Nr. 57.

## Anzeigenpreis:

die Betitelpaltzeile oder deren Raum 15 Pf., für lokale Geschäfts- und Privat-Anzeigen 10 Pf. — Anzeigen werden angenommen in der Geschäftsstelle Thorn, Katharinenstraße 1, den Vermittlungsstellen „Zwangsbeibehalt“, Berlin, Gassenstein u. Bogler, Berlin und Königsberg, sowie von allen anderen Anzeigen-Vermittlungsstellen des In- und Auslandes. Ausnahme der Anzeigen für die nächste Ausgabe der Zeitung bis 2 Uhr nachmittags.

N<sup>o</sup>. 55.

Mittwoch den 6. März 1901.

XIX. Jahrg.

## Ueber Aenderungen der Wehrordnung

Schreiben die offiziellen „Berliner Politischen Nachrichten“:

Der Kaiser hat einer größeren Anzahl von Aenderungen der Wehrordnung vom 22. November 1888 seine Zustimmung gegeben, die meist aus inzwischen erfolgten Umgestaltungen in den militärischen Verhältnissen notwendig geworden sind. So ist namentlich in die Wehrordnung die Bestimmung aufgenommen, wonach auf Volksschullehrer und Kandidaten des Volksschulamtes, welche den Berechtigungsschein zum einjährig-freiwilligen Dienste erworben haben, die für Einjährig-Freiwillige gegebenen Bestimmungen Anwendung finden. Die Zurückstellungen von Militärpflichtigen auf Grund besonderer, nicht im Gesetze ausdrücklich vorgesehener Verhältnisse, die von der Erfahrungsbehörde dritter Instanz verfügt werden können, sind jetzt auf einen dreijährigen Zeitraum beschränkt. Außerdem ist nun bestimmt, daß die Erfahrungsbehörde dritter Instanz Zurückstellungen der zum einjährig-freiwilligen Dienste Berechtigten über die schon jetzt zulässige Frist bis zum 1. Oktober des siebenten Militärvorjahrjahres hinaus ausnahmsweise, in der Regel von Jahr zu Jahr, bis zum 1. Oktober des neunten Militärvorjahrjahres genehmigen kann. Zurückstellungen über alle diese und die sonst in der Wehrordnung erwähnten Fristen hinaus können ausnahmsweise von der Ministerialinstanz genehmigt werden. Die Zahl der an einem Tage zu musternden Militärpflichtigen, die bisher bis 200 angelegt war, darf in Zukunft 150 nur ausnahmsweise übersteigen. Bezüglich des Musterungsgesetzes ist nun bestimmt, daß die Rangierung nach Losnummern bei Aufstellung der Listen einstufig unterbleiben kann; sie ist nachzuholen, sobald zur Deckung des Rekrutenbedarfs der betreffende Jahrgang nicht voll in Anspruch genommen wird. Während bisher dem Militärvorstand ohne weitere Erklärung die Bestimmung überlassen war, ob eine Entleidung der Militärpflichtigen notwendig sei, ist jetzt angeordnet, daß von einer solchen der Militärvorstand absehen lassen darf, wenn es sich um Leute mit auffallendem Mindermaß, augenscheinlichen Gebrechen und Fehlern der Augen und Ohren handelt, welche die dauernde Untauglichkeit der Militärpflichtigen zum

Dienste im Heere, im Landsturm und in der Marine ohne Weiteres bedingen. — Die zum einjährig-freiwilligen Dienste Berechtigten haben die Pflicht, den Zeitraum der ihnen gewährten Zurückstellung innezuhalten. Thun sie das nicht, so verlieren sie die Berechtigung und erlangen sie sie auch nicht wieder, so sind sie zum gewöhnlichen aktiven Dienste einzustellen. Es wird jetzt jedoch eingefügt, daß Volksschullehrer und Kandidaten des Volksschulamtes in diesem Falle nur zu einer einjährigen aktiven Dienstzeit heranzuziehen sind. Das gleiche gilt für die Volksschullehrer, welche aus Mangel an Mitteln von dem erworbenen Berechtigungsschein zum einjährig-freiwilligen Dienste keinen Gebrauch machen können. — Neben von Reservisten, welche bei den Frühjahrskontrollversammlungen zur Landwehr verfest werden, müssen am 1. November des vergangenen Jahres beendet sein. — Schließlich haben auch noch verschiedene Muster, so die der Rekrutierungstammrolle, der Erklärung des gesetzlichen Vertreters zu dem Dienstetritt als Einjährig-Freiwilliger u. s. w. Aenderungen erfahren.

## Politische Tageschau.

Dem Bundesrath ist der Entwurf von Bestimmungen über die Voraussetzungen und Bedingungen der Zulassung von Ausnahmen von den Vorschriften der Gewerbeordnung über die Sonntagsruhe zugegangen. Es werden u. a. folgende Grundzüge allgemein festgesetzt. Die höheren Verwaltungsbehörden haben für die im § 105e Abs. 1 der Gewerbeordnung bezeichneten Gewerbe nur soviel Sonntagsarbeit zu gestatten, als nach den örtlichen Verhältnissen geboten erscheint. In der Regel wird ein Bedürfnis für Sonntagsarbeit nicht anzuerkennen sein, wenn und soweit sie bisher nicht üblich war. Die Regelung der Ausnahmen kann für den Fall, daß die Verhältnisse an den einzelnen Orten des Bezirkes verschieden liegen, für einzelne Theile des Verwaltungsbezirkes oder für einzelne Orte verschieden gestaltet werden. Für den ersten Weihnachtstag, Osters- und Pfingstfesttag sind Ausnahmen nicht oder in thunlichster Beschränkung zuzulassen. Für Betriebe mit Tag- und Nachtarbeit kann die Zulassung einer beschränkten Arbeit an Sonn- und Festtagen davon abhängig gemacht werden, daß während be-

stimmter Stunden an diesen Tagen der Betrieb ruht.

Der Magistrat München hat mit seiner Petition gegen die Erhöhung der Getreidezölle und der Aufforderung an andere bayerische Städte, sich derselben anzuschließen, wenig Glück. Soweit bekannt ist, haben sich mit dieser Petition nur die Städte Nürnberg und Fürth einverstanden erklärt. Augsburg erklärte, gegen die Erhöhung unter gewissen Bedingungen nichts einzuwenden zu haben, während Landsbut, Passau, Rempten, Neu-Ulm, Straubing, Pfaffenhofen, Neu-Deiting, Jurgoldstadt, Pfarrkirchen, Weilheim u. a. gegen die Petition auf das lebhafteste protestirten. Von den meisten Städten ist überhaupt keine Antwort eingelaufen, doch steht fest, daß die große Majorität aller bayerischen Städte Stellung gegen die Münchener Petition nehmen wird, also für die Erhöhung der Getreidezölle ist.

Die Besprechung des Ministers des Innern Herrn von Rheinbaben und Finanzministers von Miquel mit den preussischen Landesdirektoren wegen einer Revision des Provinzialdotationsgesetzes stattgefunden. Wie offiziös gemeldet wird, nahmen die Verhandlungen einen glatten Verlauf. Die Vertreter der westlichen Provinzen erkannten die Nothwendigkeit und Dringlichkeit einer anderweitigen Regelung der Dotation mit Rücksicht auf die östlichen Provinzen an. Einige minder bedeutende Punkte, die noch einer Klärung bedürfen, werden sicherlich in Kürze erledigt werden, sodas der betreffende Gesetzentwurf voraussichtlich in absehbarer Zeit an den Landtag gebracht werden kann.

In der zweiten niederländischen Kammer fragte van Dylandt an, aus welchen Gründen dem niederländischen Konsul Pott in Lourenzo Marques das Exequatur entzogen worden sei. Der Minister des Auswärtigen erwidert, das Exequatur sei Pott entzogen worden, weil dieser wegen betrügerischer Einfuhr heliographischer Apparate für die Artillerie von Transvaal und wegen Mißbrauchs von Pässen verurtheilt worden sei. Pott habe die Verurtheilung zugegeben, stelle aber den Mißbrauch von Pässen in Abrede. Der portugiesische Gesandte Graf de Selir habe nach seiner Rückkehr nach dem Haag erklärt, er habe niemals die Absicht gehabt, den Niederlanden gegenüber unfreundlich zu sein, und er erhebe keinen Einspruch dagegen, daß Pott als Privatmann nach Lourenzo

Marques zurückkehre. Die niederländische Regierung habe geglaubt, im Interesse der beiden Länder hiermit den Zwischenfall als erledigt ansehen zu sollen. Der Minister erklärt dann noch, der deutsche Konsul in Lourenzo Marques besorge die Geschäfte des dortigen niederländischen Konsulats, über dessen anderweitige Befehle er sich zur Zeit nicht äußern könne. Den Antrag van Dylandt's auf Vorlegung der auf die Frage bezüglichen Schriftstücke werde er in Erwägung ziehen. Die Anfrage van Dylandt's war damit erledigt.

Nach Meldung aus Paris empfing Präsident Loubet Sonnabend Nachmittag den deutschen Botschafter Fürsten von Radolin zur Ueberreichung seines Beglaubigungsschreibens in feierlicher Audienz. Bei seiner Ankunft im Vorhofe des Elysée-Palaises wurden dem Botschafter die militärischen Ehren erwiesen. Hieran wurde er beim Präsidenten Loubet eingeführt, der vom Minister des Auswärtigen Delcassé und von seinem Militär- und Zivilstaat umgeben war. Der Botschafter hielt eine Ansprache, in der er sagte: Mein Souverain hat, indem er mir diese hohe Mission anvertraute, mich beauftragt, die guten Beziehungen, die in so glücklicher Weise zwischen den beiden Ländern bestehen, aufrechtzuerhalten und noch enger zu knüpfen. Ich bitte mir zu glauben, Herr Präsident, daß alle meine Bemühungen auf dieses Ziel gerichtet sein werden und daß ich immer eine lebhafteste Befriedigung darin finden werde, eine meinen persönlichen Gefühlen so entsprechende Aufgabe zu erfüllen, indem ich mich zum getreuen und aufrichtigen Dolmetsch der guten Intentionen meines erhabenen Souverains mache. Auf die Anrede des Botschafters erwiderte Präsident Loubet: Ich nehme mit Vergnügen aus Ihren Händen das Schreiben Ihrer Majestät des deutschen Kaisers in Empfang, durch welches Sie als Botschafter beglaubigt werden. Wenn Sie glücklich sind, feststellen zu können, daß zwischen unseren beiden Ländern gute Beziehungen bestehen, und daß Sie beauftragt sind, diese Ihren persönlichen Gefühlen entsprechend aufrechtzuerhalten und noch enger zu knüpfen, so möchte ich meinerseits Ihnen die Versicherung geben, daß unsere Absichten denen des Kaisers entsprechen, dessen getreuer und aufrichtiger Dolmetsch Sie sein werden. Seien Sie bei uns willkommen. Fürst v. Radolin stellte hierauf dem Präsidenten die Mitglieder der Botschaft vor und nach einer kurzen

## Glück.

Eine Lotterie-Geschichte von Karl Pauli.

(Schluß.)

Und doch kam es heraus, beinahe an demselben Tage, durch einen jener Zufälle, die gänzlich aus dem Bereiche jeder Berechnung liegen und die schon häufig das Geschick vieler Menschen, ja ganzer Länder bestimmt haben.

Ueber den Ausgang des Prozesses konnte kein Zweifel walten: Auf Wechselfälschung steht Buchthaus.

Der Unglückliche verbüßte nur einen Theil seiner Strafe, Gram Scham und Reue nagten an seinem Leben; er erkrankte nach einem halben Jahre und starb.

Auf dem Buchthaus-Friedhofe fand er seine letzte Ruhestätte.

Deckert schien am klügsten von den dreien handeln zu wollen, er amüsierte sich wenigstens und machte große Reisen. Aber plötzlich saßte ihn der Größenwahn, er wollte ein berühmter Komponist werden. Eine Nothe von Schwaroborn hatte ihm diese fixe Idee in den Kopf gesetzt.

Er komponierte eine Oper, die er auf eigene Kosten aufführen ließ, da es ihm nicht gelang, das elende Machwerk bei einem Theater anzubringen. Der Erfolg mußte jedem halbwegs Vernünftigen die Augen öffnen, denn trotz des großen Weisheitsgeschreies der Schwaroborn gab das Publikum in Wort und That sein Mißfallen zu erkennen, ja die

meisten Zuschauer verließen während der Aufführung entrüstet das Theater. Die Kritiken waren vernichtend. Deckert schwankte wirklich einen Augenblick, aber seine Freunde sorgten dafür, daß ihm die Augen nicht aufgingen, solange noch ein Groschen Geld vorhanden war: er hätte auch sie dann im wahren Lichte gesehen. Es war kein Zweifel, alle Blätter waren bestochen, alle Kritiker erkaufte, es war eine ausgemachte Sache, man wollte ihn zu Grunde richten, vernichten — tödten!

Immer mehr lebte er sich in den Gedanken hinein, immer mehr umnachtete sich sein Gehirn, unruhig zog er von Stadt zu Stadt, von Land zu Land, bis er endlich zur Ruhe kam.

In der Landes-Frenanstalt zu L. im Babilon für unheilbar Verfolgungswahnsinnige hört man zuweilen aus der einen Zelle ganz besonders schreckliche Schreie der Angst und Qual. Dort lebt Deckert, nicht lange mehr, wie die Aerzte sagen, aber viel zu lange für die entsetzlichen Qualen, die er erduldet.

Nur Neupert verfiel keinen Verlockungen. Nicht Wein, Weib, noch Gesang vermochten es ihm anzuthun. Er lebte ruhig weiter, wie er bisher gelebt hat. Das Geld rißte er nicht an, auch von den Zinsen verbrauchte er keinen Pfennig und zahlte Vermögens- und Einkommenssteuer, welche ihm nach dem Gewinn selbstverständlich anferlegt wurden, von seinem ohnehin nicht hohen Gehalt.

Dadurch lernte er aber sparen und brachte es darin nach einiger Zeit — Anlagen dazu hatte er immer schon gehabt — soweit, daß er thatsächlich fast garnichts mehr verbrauchte und sogar von seinem Gehalt noch einen großen Theil zurücklegen konnte. Das freute ihn unmensichtlich, und niemals war er glücklicher, als wenn er so viel auf der Sparkasse beisammen hatte, um sich dafür ein neues Staatspapier kaufen zu können.

Das ging viele Jahre ganz gut. Aber eines Tages wurde er krank, daß er, so ungern er es that, einen Arzt holen lassen mußte.

Der Doktor war entsetzt, als er den Kranken untersuchte. Er fand weiter nichts, als ein mit Haut überzogenes Skelett.

„Mensch!“ rief er, „find sie so arm, daß Sie nichts zu essen haben! Sie sind doch in einer auskömmlichen Stellung, ja, Sie haben Vermögen, wie mir gesagt wurde, Sie sind ja dem Hungerlode nahe!“

„Ich habe immer gegessen!“ erwiderte der Kranke.

„Ja, aber was und wieviel?“ entgegnete der Arzt. „Man verhungert nicht immer auf die Weise, daß man solange nichts mehr isst, bis man todt ist. So verhungern sogar die wenigsten. Die meisten gehen an ungenügender Ernährung zu Grunde, und das ist auch Ihr Fall! Sie müssen lange äußerst wenig und sehr schlechte Kost zu sich genommen haben!“

Neupert hörte entsetzt zu.

„Retten Sie mich, Herr Doktor!“ rief er. „Es koste, was es wolle! Können Sie helfen?“

Der Arzt zuckte die Achseln. „Wir wollen das Beste hoffen!“ sagte er. „Er verschrieb Medizin, schrieb eine genaue Diät vor, aber es war vergeblich; der Körper des Geizhalses war so erschöpft, daß er verweigerte, Medizin und Speisen in sich aufzunehmen.“

Als Neupert die Erfolglosigkeit der Kur einsah, kam der alte Geiz wieder über ihn, und da der Arzt ihm sagte, das er nur noch wenige Tage zu leben habe, hing er sich an, um die Kosten eines ehrlichen Begräbnisses zu ersparen.

Als der alte Venert von dem Schicksal der vier Gewinner erfuhr, ließ er sich einen tüchtigen Kümmler mit Rum holen und sagte zu seiner Frau: „Siehste, Alte, ich hab's immer gesagt, und unsere größten Dichter, Schiller und Goethe, haben darüber ein herrliches Gedicht gedichtet, in dem heißt es:

Goldmacherei und Lotterie,  
Nach reichen Weibern frein,  
Und Schätze heben, segnet nie,  
Wird manchen noch gerein!  
Mein Sprüchlein heißt: „Auf Gott vertrau,  
Arbeite brav und leb' genau!“

Die Venerten nickte mit dem Kopfe, sie war ganz seiner Meinung. Daß der Vers eigentlich von Birger ist, berührte sie weiter nicht, weil sie es nicht wußte.

Unterredung des Präsidenten und des Ministers des Auswärtigen mit dem Vorkämpfer wurde dieser mit demselben Verehrung wie bei seiner Ankunft von dem Einführer des diplomatischen Korps Crozier nach dem Vorkämpferhotel zurückgeleitet.

Die Lage hat sich in Marseille wesentlich verschlimmert, da noch 400 Kohlenträger in den Ausstand eingetreten sind.

Ueber den derzeitigen Zustand der englischen Flotte giebt der Militärschriftsteller Arnold White folgenden Beitrag: Lord Beresford, der Kommandant des britischen Mittelmeergeschwaders, habe ihm vor einigen Wochen bei einer persönlichen Begegnung folgendes gesagt: „Noch vor einem Jahre war der Zustand unserer Flotte ein derartiger, daß bei dem plötzlichen Ausbruch eines Krieges unsere Schiffe ebenso kampfbereit waren, wie unsere Regimenter beim Ausbruch des südafrikanischen Krieges. Ebenso wie die letzteren weder Pferde noch sonstige Ausrüstungsstücke für den Marsch hatten, so waren die meisten unserer Schiffe ohne neue Kanonen und ohne hinreichende Besatzung. Es wäre eine furchtbare Lage gewesen, in die uns ein gleichzeitiger Seekrieg verwickelt hätte. Im Laufe dieses Jahres sind viele Mängel ergänzt worden, aber ebensoviele ist noch zu thun. Es genügt nicht, das wir gute und neue Schiffe haben; vielmehr muß auch ihre Ausrüstung und Besatzung mit den großen Anstrengungen unserer Konkurrenten Schritt halten.“

Zu Bulgarien ist der Führer der Opposition Karawelow wieder einmal ans Ruder gekommen. Das neue Kabinett ist folgendermaßen gebildet: Karawelow Präsident und Finanzen, Michael Sarafow Innenres, Danew Aeuferes, Alexander Kadev Justiz, Ivan Slavejkow Unterricht, Ivan Belinow öffentliche Arbeiten, Alexander Lubskanow Handel und Ackerbau und Paprikow Krieg. Von den neuen Ministern sind Belinow und Slavejkow Karawelowisten, Danew, Sarafow und Lubskanow Bankowisten und Kadev Macedonier. Letzterer war früher Vorsitzender des macedonischen Komitees. Die Eröffnung der Kammer findet Donnerstag statt.

Der Munizipalrath und der Bürgermeister von Bukarest haben ihre Entlassung gegeben. Zur Fortführung der Verwaltung ist eine Kommission eingesetzt, an deren Spitze Costinesco steht.

Anlässlich des Jahrestages der Befreiung Bulgariens fand am Montag in Sofia in der Kathedrale ein feierliches Te Deum statt, welchem der Fürst und der russische Geschäftsträger beizuhöhen. — Dr. Kostanek von Wien und Professor Gieseler von Graz sind zur Behandlung des Erbprinzen Boris in Sofia eingetroffen.

## Deutscher Reichstag.

60. Sitzung vom 4. März, 1 Uhr.

Am Bundesratsstische: v. Roddebeck, von Gohler, Frhr. v. Thielmann.

Der Reichstag trat bei besser besuchtem Saale zunächst in die erste Lesung der Novelle zum Postgesetz ein. Es handelt sich dabei um die Einführung von Postkästen, sogenannten Lettres boxes, zum direkten Abholen von Poststücken gegen eine Jahresgebühr von 12—18 Mk. Das Recht der eigenen Abholung besteht auch heute schon; die Postkasten können bis jetzt aber nur am Schalter in Empfang genommen werden. Dadurch entfällt, wie die Begründung darlegt, eine große Belastung des Ausgabekontos. Zur Beseitigung dieses Uebelstandes sollen fortan in bestimmten Räumen des Postgebäudes verschließbare Abholungskästen, kurzweg Abholer genannt, eingeführt werden, aus denen die Inhaber dieser Kästen, die einen besonderen Schlüssel erhalten, ihre Poststücken direkt abholen lassen können. Sämtliche Redner, die Abg. Schädeler (Str.), Dasbach (Str.), Müller-Sagan (freif. Bg.), äußern sich unter Geltendmachung einiger Abänderungsvorschläge zustimmend. So beantragt Abg. Müller-Sagan, daß der Postverwaltung in Bezug auf die Gebührengrenze ganz freie Hand gelassen werden solle und beantragt, eine Höchstgrenze von 20 Mk. für die Gebühr festzusetzen. Staatssekretär v. Roddebeck bittet, den Antrag abzulehnen, da die Festsetzung der Gebühren verfassungsgemäß Sache der Verwaltung, nicht der Gesetzgebung sei. Der Herr Schuß gegen ein zu fiskalisches Vorgehen liege darin, daß, wenn die Gebühr zu hoch gesetzt werde, niemand die Dinger benutzen werde. Der Antrag wird gegen Freisinnige und Sozialdemokraten abgelehnt und die Vorlage in erster und zweiter Lesung unverändert angenommen.

Das Haus ging über zur Fortsetzung der zweiten Lesung des Militäretats. Im Gegenstand zu den Vorschlägen der Kommission, die die Streichung des Postens fordert, wurden auf Antrag des Dr. Dertel-Sachsen (konf.) 25 000 Mk. als erste Rate zur Beschaffung eines Militärberäuberplatzes für Dresden bewilligt, ebenso auf Antrag Baasche (natlib.) 240 000 Mk. als letzte Rate für einen Exerzierplatz in Tübingen. Vom Etat des Reichsmilitärgerichts beantragt und befristet Abg. Gröber (Str.) folgende Resolution: „Den Reichskanzler zu ersuchen, zu veranlassen, daß die Veröffentlichung einer Statistik über die Militärstrafen ergänzt wird durch eine Statistik über die bedingten und unbedingten Begnadigungen in Militärstrafen.“ Abg. Gröber (Str.) legt in großen Zügen die Entwicklung des Militärstrafenverfahrens dar und meint, der Reichstag

habe ein Recht darauf, zu erfahren, in welchem Umfange die von den Militärgerichten erkannten Strafen zur Vollziehung gelangen, und ob nicht in verhältnismäßig hohem Maße Begnadigungen eintreten. Wäre das letztere der Fall, so müßte der Reichstag dagegen entsprechende Maßregeln ergreifen. In demselben Sinne sprach sich auch der Abg. Beckh (libd. Bp.) aus, der erneut die zu große Machtvollkommenheit des Kriegsberrn kritisierte. General Biehan erwiderte, er habe bereits in der Kommission widerspruchslos dargelegt, daß die Angelegenheit Sache des Allerhöchsten Kontingentsherrn sei. Gegen die Stimmen der Rechten wurde die Resolution angenommen. Damit ist der Militäretat erledigt. Das Haus ging über zum Etat der Pölle und Verbrauchsteuern. Abg. Speck (Str.) weist hin auf den neuerlichen Rückgang der Pölleinahmen gegen den Vorschlag um 4 Millionen, sowie auf die interessante Thatsache, daß die im Vorjahre erfolgte Bierzollerhöhung nicht von den Konsumenten im Inlande getragen zu werden braucht, vielmehr zum Teil von den ausländischen Lieferanten getragen werde, zum Teil von dem Zwischenhandel. Er habe das vorangeschrieben. Redner empfiehlt zum Schluß, die Pölleinahme für Petroleum zum Motorenbetrieb, Abg. Richter (freif. Bp.) lenkt die Aufmerksamkeit des Hauses auf die Verhältnisse auf dem Papiermarkt. Es habe sich ein Schwindat gebildet, das die Papierpreise in die Höhe treibe und deshalb auch höhere Preise für Papier fordere. Die Papierzölle müßten aber gerade herabgesetzt werden. Der heutige Zoll von 6 Mk. pro Zentner Druckpapier entspreche dem Preise des Papiers in den 80er Jahren, wo der Zentner 60 bis 80 Mk. gekostet habe. Heute koste aber der Zentner Druckpapier nur noch 20 Mk. Abg. Graf Kanitz (konf.): Den Vorschlägen des Abg. Richter kann ich in manchen Punkten zustimmen. Ich bedauere aber, daß sich kaum ein Mittel wird ausfindig machen lassen, um solchen Preistreibern entgegenzutreten. Wir sind gewiß Gegner aller solcher Schwindate, die den Preis einer Waare ungebührlich steigern wollen. Aber eine Pöleinhebung oder Beseitigung des Zolls wird hier nichts nützen. Wir müssen versuchen, dem Schwindat mit allen Mitteln entgegenzutreten und falls solche geeignete Mittel noch nicht vorhanden sind, müssen wir sie uns zu schaffen suchen. Abg. Richter erwidert, es müßten doch jedenfalls die Stützen beseitigt werden, die das Schwindat augenblicklich hat, und das seien die Pölle. Abg. v. Kardorff (Bp.) vertritt gleichfalls die Ansicht, daß eine Ermäßigung der Pölle die Papierpreise nicht beeinflussen kann. Darauf richtet Abg. Graf Stolberg (konf.) an die Regierung die Frage, in welchem Stadium der Gesetzgebung sich die Sacharinsteuern befinden. Im vorigen Frühjahr wurde uns in der Budgetkommission gesagt, es lägen noch eine Reihe technischer Schwierigkeiten vor. Wünschenswert ist, daß der Gesetzentwurf uns nun endlich vorgelegt wird. Die Sacharinfabriken kommen schließlich noch mit Entschädigungsansprüchen. Wo ein Wille ist, da ist auch ein Weg. Staatssekretär Frhr. v. Thielmann: Ich habe schon einmal angeführt, daß sich in der Frage der Sacharinsteuern eine Einigung nur schwer herbeiführen ließ. Die einen wollten mehr Gewicht legen auf die Höhe der Steuer, die anderen legen Wert auf Erleichterung des Verkehrs mit Sacharin. Diese Schwierigkeiten sind jetzt überwunden. Der Entwurf ist gegenwärtig im Reichsdachamt fertiggestellt und wird in den aller nächsten Tagen dem Bundesrathe zugehen. Abg. Wurm (konf.) weist darauf hin, daß durch Vorgehen des Zuckerindustrials der inländische Konsum um 130 Proz. vertheert worden sei. Abg. Graf Stolberg bittet nochmals, die Vorlegung des Sacharinsteuergesetzes zu beschleunigen. Abg. Dr. Baasche (natlib.) nimmt die Zuckerindustrie gegen die Angriffe des Abg. Wurm in Schutz. Auch er würde es gern sehen, daß bei uns der Zucker so billig verkauft werden könne wie in England. Aber das Reich könne auf die Einnahme aus der Zuckersteuer nicht verzichten. Abg. v. Stauby (konf.) schließt sich diesen Ausführungen an, während Abg. Richter (freif. Bp.) dem Abg. Wurm zustimmt. Nach kurzen Bemerkungen der Abg. Wurm und Baasche führt Abg. Frhr. v. Wangenheim (B. d. L.) aus, Herrn Wurns Ausführungen über die Arbeiterverhältnisse waren trotz Übertreibungen die Arbeiterverhältnisse waren trotz Übertreibungen. Es lohnt daher nicht, darauf näher einzugehen. Wenn die Landwirtschaft klagt, dann wird ihr immer gefagt, sie solle industriell werden. Aber bei der Industrie, die wir betreiben, will man uns nicht helfen. Herr Richter war über den Umfang des Kartoffel- und Rübenbaues sehr schlecht unterrichtet. Der Kartoffelbau hat nicht nur der Fläche nach zugenommen, sondern auch die Ernte ist bedeutend größer geworden. Die Vertheuerung des Spiritus ist bisher nur vom Zwischenhandel betrieben. Der Zweck des Spiritusartikels ist lediglich im Inlande den Gebrauch des Spiritus zu vergrößern, damit die Landwirtschaft mehr Kartoffeln bauen und mehr Arbeiter einstellen kann. Dem Kartell kann wegen der Preissteigerung ein Vorwurf nicht gemacht werden. (Weil recht.) Nach unentschiedener Debatte, an der sich Abg. Köstler-Deßau (natlib.) gegen den Vorschlag des Abg. Gerstenberger (Str.) auf Erhöhung des Gerstenzollens erklärt, ist die Tagesordnung erledigt.

Nächste Sitzung Dienstag 1 Uhr: Etat des Auswärtigen Amtes, Reichsinvalidenfonds. — Schluß 6<sup>1/2</sup> Uhr.

## Deutsches Reich.

Berlin, 4. März 1901.

— Aus Wilhelmshaven wird berichtet: Der Kaiser verweilte bis 11<sup>1/2</sup> Uhr am Bord des „Kaiser Wilhelm II.“ und begab sich dann mit Sr. Königl. Hoheit dem Prinzen Heinrich nach dem Exerzierplatzen, in welchem die Rekrutenvereidigung stattfand. Nach der Vereidigung hielt Se. Majestät eine Ansprache an die Mannschaften, worauf Kontre-Admiral von Franzius ein Hoch auf Se. Majestät ausbrachte.

— Se. Majestät der Kaiser empfing am Sonnabend nach den Vorträgen den Geschäftsmann Richard Knüttel; später ließ er sich vom Geh. Hofbaurath Ihne und dem Hofbaurath Geiger Entwürfe zu der Balustrade der in der Anlage befindlichen Terrasse auf der Süd- und Südfront des königlichen Schlosses vor-

legen. Am Sonntag nahm der Kaiser die Meldung des aus China zurückgekehrten Generalmajors von Höpfer entgegen. Am Sonntag Abend vor der Abreise nach Wilhelmshaven war Graf Bülow zum Theil beim Kaiser geladen.

— Se. Majestät der Kaiser empfing gestern Mittag den General-Adjutanten des Großherzogs von Sachsen, Generalleutnant von Kalitzky-Salkonnet zur Entgegennahme eines Notifikationschreibens über das Ableben des Großherzogs Karl Alexander und die Uebernahme der Regierung durch den Großherzog Wilhelm Ernst.

— Der Großherzog und die Großherzogin von Hessen sind Sonntag Abend aus Petersburg in Darmstadt eingetroffen.

— Der Kaiser verlieh dem Füsilier-Regiment Generalfeldmarschall Prinz Albrecht von Preußen (Hannoversches) Nr. 73 zu Hannover, dem Infanterie-Regiment von Voigts-Rheß (S. Hannoversches) Nr. 79 zu Silbeseim und dem Hannoverschen Jäger-Bataillon Nr. 10, z. Bt. in Kolmar im Elsaß, als Auszeichnung zur Ehrung der vormaligen hannoverschen Armee das Wort „Sibaltar“, das auf dem rechten Unterarm des Waffenrockes getragen werden soll.

— Der Kaiser hat den Generalleutnant, Generaladjutanten v. Kessel, Kommandeur der 1. Garde-Infanteriedivision, mit seiner Vertretung bei der heutigen Beisezung des Generaladjutanten Grafen von der Goltz beauftragt.

— Der Zar empfing am Montag Nachmittag den deutschen Botschafter Grafen von Alvensleben in feierlicher Audienz und behufs Entgegennahme seines Beglaubigungsschreibens. Nach der Audienz stellte der Botschafter dem Zaren die Mitglieder der Botschaft vor. Amitteltbar hierauf wurden der Botschafter und die Mitglieder der Botschaft auch von der Zar in Empfang.

— Die deutsche Buren-Zentrale, München, Wilhelmstraße 2, hat am 27. Februar 1901 durch die Bayerische Hypothek- und Wechselbank die Summe von 5000 Mark zur Unterstützung infolge des Krieges nothleidender Buren abgefaßt. Im Ganzen sind bis jetzt etwas über 28 000 Mark eingegangen und 19 400 Mark zur Vertheilung gelangt.

— Gegenüber den Nachrichten von einer unmittelbar bevorstehenden allgemeinen Streikbewegung im Berliner Baugewerbe erklärt die dabei in erster Linie in Betracht kommende Ahtzener-Kommission für das Maurergewerbe, daß die Verhandlungen zur Feststellung der Arbeitsbedingungen vom 1. April d. Js., mit dem der Einigungsvertrag abläuft, noch garnicht begonnen haben. Doch hoffen sowohl Arbeitgeber als Arbeitnehmer, daß es durch gegenseitiges Entgegenkommen gelingen wird, die künftigen Arbeitsverhältnisse, wahrscheinlich sogar wieder für eine längere Zeit hinaus, friedlich zu regeln und einen Streik zu vermeiden.

— Gestern fand hier selbst wieder eine von antisemitischer Seite einberufene, von 2000 Personen besuchte Sympathieverammlung für die Buren statt, in welcher Kommandant Audberg und Kapitän Zoofe als Redner auftraten. Zugleich wurde eine Eingabe an Reichstag und Bundesrath beschlossen.

— Die Fastnachtsumme des „Simplitissimus“ ist nachträglich in Berlin auf Eruchen der Breslauer Staatsanwaltschaft konfisziert worden.

— In der Zeit vom 1. April d. Js. bis Ende Januar d. Js. sind im deutschen Reich an Böllen und gemeinschaftlichen Verbrauchsteuern zur Anfertigung gelangt: 731 841 764 Mark, 12 277 081 Mark mehr als im gleichen Zeitraum 1899—1900. Die zur Reichskasse gelangte Einnahme abzüglich der Ausfuhrvergütungen und Verwaltungslosten betrug 673 Millionen, 21 Millionen mehr. Die Stempelsteuern ergaben meist Mehr-Einnahmen. Bei der Post- und Telegraphen-Verwaltung ergab sich eine Mehr-Einnahme von 17,7 Millionen, bei der Reichseisenbahn-Verwaltung eine solche von 3,5 Millionen.

## Ausland.

Kopenhagen, 4. März. Die dänischen Hauptfahrgevässer sind überall passierbar.

## Zu den Wirren in China.

Der Kaiser von China wird nach der „Ball Mall Gazette“ Ende März nach Peking zurückkehren.

Gegen das russisch-chinesische Mandchuren-Abkommen hat nur Frankreich keinen Einspruch erhoben. Nach der „Times“ sind die Mächte, welche an China gleichartige Vorstellungen gegen Verhandlungen mit irgend einer einzelnen Macht gerichtet haben, England, Japan, Deutschland, Oesterreich-Ungarn, Italien und die Vereinigten Staaten. Gleichwohl bestehe aller Grund, anzunehmen, daß China das Abkommen mit Rußland unverletzt unterzeichnen wird, da ihm Rußland

dasselbe in aller Form als unwiderruflich bezeichnet hat, Li-Sung-Tschang hat seiner Macht den Wortlaut der Uebereinkunft mitgetheilt; auch ist keine Macht in der Lage gewesen, China irgend welchen materiellen Beistand zu versprechen, wenn es die Unterschrift verweigere. Indessen hat Japan China angezeigt, wenn Rußland irgend welche Gebiets- oder Handelsvortheile gewährt werden, so werde es gleichwerthige Vortheile beanspruchen. Rußland sondert sich auch sonst ab aus dem Konzert der Mächte: Der russische Gesandte hat Li-Sung-Tschang mitgetheilt, Rußland werde sich an dem Verlangen der Hinrichtung von Provinzbeamten nicht beteiligen. — Rußland sucht jetzt den Abschluß des Mandchuren-Abkommens als ganz harmlos hinzustellen. Es will glauben machen, daß es die Mandchuren nur annektirt, um sie China zurückzugeben.

Weiter wird aus Peking gemeldet: Das befriedigende Fortschreiten der Verhandlungen hat zur Ernennung eines Ausschusses zur Ueberwachung der Ausführung der weniger wichtigen Artikel des Friedensvertrages gestattet; nur der Artikel betreffend die Revision der Handelsverträge verhindert den schleunigen Abschluß der Verhandlungen. Die verschiedenen Regierungen vereinbaren bereits den Charakter der Indemnität.

Die „Morning Post“ meldet aus Peking vom 2. März, die Japaner hätten beschlossen, im Laufe dieses Monats ihre Truppen zurückzuziehen und dieselben durch 2000 Mann frischer Truppen zu ersetzen, von denen 500 Mann nach Peking gelegt werden sollen.

## Der Krieg in Südafrika.

Auf dem südafrikanischen Kriegsschauplatz hat sich die Uebergabe Bothas nicht bestätigt. Londoner Blätter suchen jetzt ihre falschen Nachrichten damit zu erklären, daß Botha ein stillschweigender Waffenstillstand gewährt worden sei, um ihn in den Stand zu setzen, mit Krüger in Verbindung zu treten, an welchen er sehr bestimmte Fragen richtete. Auch an diesen Mittheilungen wird nichts Wahres sein.

Für die Kunststücke der englischen Kriegsberichterstattung ein Beispiel für viele: Schon am Freitag meldete Lord Kitchener selbst, daß Dewet gezwungen worden sei, das Nordufer des Dransefflusses aufzusuchen. Vom Sonntag aber berichtet „Reuters Bureau aus Colesberg: Präsident Steijn und Dewet haben mit 1500 Mann am Sonnabend bei Killefontein den Dranseffluss in der Nähe der zerstörten Brücke von Colesberg unter dem Feuer der Kolonialschützen überschritten. Die Schützen standen in guter Deckung und tödteten mehrere Buren. (Die Engländer haben also keinen Angriff gewagt.) Das Feuer wurde nicht erwidert. Trotz des hohen Standes und der reisenden Strömung des Flusses brachten die Buren 8 Wagen über den Strom, mußten aber fünf Wagen und viele Pferde zurücklassen. — Andere Telegramme berichten, daß Dewet sich im Freistaat in Sicherheit befindet, und daß es ihm möglich sei, frische Kräfte zu sammeln, um seine alte Taktik wieder aufzunehmen.

Die „Internationale Korrespondenz“ berichtet aus dem Haag: Präsident Krüger hat auf telegraphischem Wege seine Gattin benachrichtigt, daß er seine Operation glücklich überstanden habe und daß er hoffe, in wenigen Monaten seine Rückreise nach Südafrika antreten zu können. Es würde ihm daher lieber sein, wenn sich seine Gattin nicht erst den Mühseligkeiten einer Reise nach Europa aussetzen würde. — Man sagt, daß der Präsident diesen Schritt in Rücksicht auf den ungünstigen Eindruck unternehmen habe, den die Abreise seiner Gattin auf die bursische Bevölkerung machen würde. Man würde dadurch leicht zu der Annahme gebracht werden, daß der Präsident und seine ganze Familie Südafrika bereits als für die Buren verloren ansehen.

## Provinzialnachrichten.

Nowarow, 3. März. (Die Verhandlung gegen den Baumeister Ritter) von hier wegen Wechselfälschung fand in der gefrigen Strafammerung unter großem Andrang des Publikums statt. R. ist 1853 in Berlin geboren; er war hier zuerst Banführer bei dem Biegeleibfeger Schwerzen, machte sich dann selbstständig und heirathete sich mit einer Tochter einer hiesigen vornehmen Familie. Anfangs glückte die Unternehmungen des R. vollständig; er sagte in der gefrigen Verhandlung aus, daß er in einem Jahre einmal 40 000 Mk. verdiente und sich selbst mit einem Vermögen von 130 000 Mk. zur Einkommensteuer einschätzte. Um so überraschender kam daher ganz Nowarow im Juni v. Js. die Nachricht: R. ist wegen Wechselfälschung flüchtig geworden. Bald darauf tauchte die weitere Nachricht auf, R. habe sich in Magdeburg erschossen. Diese Nachricht war unwahr; sie hatte nur den Zweck, der Klucht des R. Vorhub zu leisten und von seiner Berofung abzuhalten. R. hatte selbst von Magdeburg aus die Nachricht, daß er sich erschossen werde, an seinen Bruder gelangen lassen, der sie dann hierher übermittelte. Inzwischen aber war R. nach Wien und von da nach Budapest gereist, von wo





Geh. Rath Dr. Ackermann †.

Am vergangenen Freitag ist der Geheimrat Dr. Ackermann zu Dresden im Alter von 84 Jahren sanft entschlafen. Der Heimgegangene hat nicht nur in seinem engeren Vaterlande mit großer Hingebung und reichem Segen gewirkt, sondern auch im Reichstage zu den hervorragendsten Vertretern des deutschen Volkes gehört.

Preussischer Landtag.

40. Sitzung vom 4. März, 11 Uhr. Am Ministerische: Studt. Die zweite Lesung des Kultusetats wird beim Titel Ministergehalt fortgesetzt. Abg. v. Cohnen (natlib.): In der Rede des Ministers vom Sonnabend erblickten wir eine programmatische Erklärung zu den kirchenpolitischen Fragen.

Provinzialnachrichten.

Culmsee, 4. März. (Der Kriegerverein) hielt am Sonntag im Vereinslokale Villa nova seine Jahres-Generalversammlung ab, die der erste Vorsitzende, Herr Bürgermeister Hartwich, mit einem Hoch auf den obersten Kriegsherrn eröffnete. Der Schriftführer Herr Bolaszek erstattete den Jahresbericht. Derselben ist folgendes zu entnehmen: Im Jahre 1900 sind in dem Verein 9 Vorstandswahlungen und 10 Monatsversammlungen abgehalten.

den Sigen Ausdruck zu geben. Zu Kassenrevisoren für das laufende Vereinsjahr wurden die bisherigen und zwar die Herren Sattlermeister Kneiding, Lehrer Wolff und Tischlermeister Hellwig wiedergewählt. Zum Fahnenträger wurde an Stelle des bisherigen verstorbenen Kameraden Kuhlmann der Sattlermeister Herr Theodor Müller (ein Kriegsveteran) und zu dessen Stellvertreter Herr Kneiding, und zu Fahnenjunkern die Herren Schneidermeister Jul. Lewandowski und Hellwig, zum Vertreter Herr Kunstgärtner Haede gewählt.

Aus der Tabaksteuerung, 1. März. (Infolge des höheren Tabakpreises) steigt der Grundbesitz hier außerordentlich im Werthe. Die Gute Laude kostet jetzt 36000 bis 45000 Mk. So erwarb Herr Semran aus Treuenbrotz bei der Parzellierung 72 Morgen mit Inventar von dem früheren Thom'schen Grundbesitz für 49800 Mk. Das dem Herrn E. Schramm in Ellerwalde gehörige Grundstück, eine Aube, ging in den Besitz des Herrn D. Wollenweber für 36000 Mk. über.

Inowrazlaw, 4. März. (Die Bocken) sind im Hause Kawonierstraße Nr. 12 in zwei, im Hause Schnapgenstraße Nr. 15 in einem Falle amtlich festgestellt worden, in unserer Stadt also im ganzen 15 Fälle. Außerdem ist in Schrubsk ein Fall konstatiert worden.

Localnachrichten.

Zur Erinnerung. Am 6. März 1787, vor 114 Jahren, wurde Josef von Fraunhofer zu Straubing geboren. Mit 12 Jahren kam er zu einem Glaschleifer nach München in die Lehre; ein Unglücksfall lenkte die Aufmerksamkeit des Königs von Bayern auf den Knaben und er sandte ihn 18 Dukaten. Fraunhofer kaufte dafür eine Glaschleifmaschine und schleifte optische Gläser.

Thor, 5. März 1901. (Konsulat) Dem Großherzoglich Oldenburgischen Konsul Marx in Danzig ist das Exequatur erteilt worden.

(Anschläge der Baumpflanzungen an Telegraphen- und Fernsprecheleitungen.) Das „Kreisblatt“ enthält folgende Bekanntmachung des königl. Landraths: Den Personen und Gemeinden, welche im Besitze solcher Baumpflanzungen sind, in deren Nähe reichseigene Telegraphen- und Fernsprechanlagen verlaufen, wird anheimgegeben, diese Baumpflanzungen zur Erhaltung der Betriebssicherheit der Drahtleitungen bis 15. April unter Berücksichtigung des Nachwuchses soweit ausfällen zu lassen, daß sie bis zum Herbst mindestens 60 Zentimeter nach allen Richtungen von den Leitungen entfernt bleiben.

feinern Mitterfiguren Erwähnung gethan, die sich in dieser Kirche befinden. Hierzu wird uns mitgeteilt: Diese feineren Mitterfiguren waren rechts und links vom Hochaltare der im Jahre 1833/34 abgebrochenen Dominikanerkirche angebracht. Bei dem Transport nach der Marienkirche, welcher auf Schleifen, wie sie damals üblich waren, erfolgte, war kein Sachverständiger zugegen. Die Figuren wurden mit Hebebäumen auf die Schleifen gekantet und auch so abgeladen, wobei Arme und Beine zerbrachen. Das sehr hübsche Thurmkreuz der Dominikanerkirche wurde von der Marienkirche in Verwahrung genommen, später neu verguldet und im Jahre 1843 mit großer Feierlichkeit auf den Mittelthurm der Marienkirche aufgesetzt.

(Kolonialabteilung Thorn.) Wie schon bei der letzten Beräumung der Abtheilung erwähnt, wird am 15. März abends 8 Uhr Herr Dr. Passarge im Rother Saale des Artzshofes einen Vortrag über „Kamburle und Johannesburg, die Diamanten- und die Goldstadt Südafrikas“ halten. Herr Dr. Passarge hat sich als unerhörtener Vorkämpfer für die Rechte des deutschen Volkes an der Erschließung von Deutsch-Südwestafrika auf der letzten Hauptversammlung der Kolonialgesellschaft in Koblenz einen hervorragenden Namen verschafft und namentlich gegen die Veruche mittelst englischen Kapitals diese Kolonie uns zu entreißen kräftige Verwahrung eingelegt, er hat sich auch stets als ein eifriger Vorkämpfer der Sache des Vorenvolkes bewährt, sodaß seine Verdienste schon dadurch auf allgemeine Sympathie rechnen darf, die ihm hoffentlich durch einen zahlreichen Besuch seines Vortrages bewiesen werden wird.

(Strafkammer.) In der gestrigen Sitzung führte den Vorsitz Herr Landgerichtsrath Engel. Als Beisitzer fungirten die Herren Landrichter Schärmer, Landrichter Wöfel, Amtsrichter Erdmann und Gerichtsassessor Schlweg. Die Staatsanwaltschaft vertrat Herr Staatsanwalt Weiskermel, Gerichtsschreiber war Herr Gerichtsaktuar Schöhan. Zur Verhandlung standen 10 Sachen an. Das Dienstmädchen Emma Fischer aus Thorn war gekündigt, der bei dem Bäckermeister Gehhorn hier in Stellung befindlichen Verkäuferin Nina Abraham aus einem Meißener einen Gelddbetrag von 45 Mk. gestohlen zu haben. Sie wurde dafür mit 3 Monaten Gefängnis bestraft. Eine Gefängnisstrafe vor 3, bezw. 1 Monat traf ferner den Arbeiter Anton Kuzkowsky und den Arbeiter Franz Behger aus Culmbach, die einräumten, in der Nacht zum 16. Dezember 1900 dem Akkordunternehmer Sawitzki in Kuzkowsky aus einer Miete etwa 1 Zentner Kartoffeln gestohlen zu haben. In der dritten Sache wurde gegen den Fichschändler Abraham Glattke und dessen Ehefrau Rosalie Glattke geb. Rapphali von hier wegen Wuchers verhandelt. Die Angeklagten hatten anfangs des Jahres 1899 von der Ehefrau eines Baumunternehmers hier selbst, welche mit ihrem Ehemann in getrennten Gütern lebt, in deren hier in der Altstadt belegenen Hause eine Wohnung zum Preise von 225 Mk. gemiethet. Der Miethsvertrag war von der Eigenthümerin und der angeklagten Ehefrau abgeschlossen worden. Schon vor Abschluss des Miethsvertrages hatte die angeklagte Ehefrau der Hauswirthin auf deren Ansuchen ein Darlehen von 20 Mk. gegeben. Dieses Darlehen wurde späterhin auf die Mieth verrecknet. Die letztere gerieth nämlich öfter in Geldverlegenheiten, weil sie mit dem ihr von ihrem Ehemann gewährten Wirtschaftsgelde nicht ausreichte. Diese Thatfachen waren beiden Angeklagten bekannt. Sie hielten sich der Hauswirthin an, ihr vorkommendenfalls aus der Geldverlegenheit zu helfen und sie haben ihr thatsächlich auch außer den bereits genannten 20 Mk. im Frühjahr 1899 Gelddbeträge bis zur Höhe von 70 Mk. hingegeben. Am 18. April 1899 erfuhr die Hauswirthin die Angeklagten um Vergabe eines weiteren Betrages von 90 Mk., indem sie angab, daß sie sich in äußerster Noth befände und große Nachteile zu erwarten habe, wenn sie das Geld nicht erhalten würde. Bei dieser Gelegenheit kamen die beiden Frauen nun dahin überein, daß, wenn Glattkes die verlangten 90 Mk. zahlte, die hingegebenen Gelddbeträge von zusammen 180 Mk. auf die Mieth verrechnet werden sollten. Auf den Vorschlag der Frau Glattke erklärte die Eigenthümerin sich ferner bereit, für die Gefälligkeiten der Glattkeschen Eheleute denselben den Miethspreis zu ermäßigen und zwar sollte der jährliche Miethspreis von 225 Mk. durch die gezahlten Vorschüsse von 180 Mk. voll und ganz abgepösten sein, sodaß der Miethspreis nun 45 Mk. verringert wurde. Da die Hausbesitzerin durch diese Einnahmen noch immer nicht den Geldkassanten überhoben worden war, wandte sie sich späterhin in ihrer Noth von neuem an die Angeklagten. Sie erklärte den letzteren, daß sie ihnen die Wohnung auf ein weiteres Jahr und zwar zu dem Preise von 150 Mk. vermieten würde, wenn sie den Miethszins sofort erhalte. Die Angeklagten erklärten sich auch hierzu bereit und ließen sich, nachdem sie die Summe von 150 Mk. in verschiedenen Theilbeträgen bezahlt hatten, Quittung von der Hausbesitzerin dahin erteilen, daß sie nunmehr auch wegen des Miethszinsanspruches für das nächstfolgende Jahr befriedigt sei. Auf diese Weise war der Miethbetrag für das zweite Jahr um 75 Mk. gemindert worden. Die Angeklagten bestritten, sich des Wuchers schuldig gemacht zu haben. Sie behaupteten, daß die Mieth von vorne herein auf 180 Mk. vereinbart worden sei und daß sie lediglich aus Gefälligkeit die Mieth für 2 Jahre im voraus bezahlt hätten. Die Auszüge der Besatzungszeugen, ihrer Hauswirthin, stellten sie in ihren wesentlichen Punkten durchweg als unwahr hin. Der Gerichtshof maß der Zeugnis in diesem mehr Glaubwürdigkeit bei als den Angaben der Angeklagten und verurtheilte die letzteren zu Gefängnisstrafen von je 1 Woche und zu Geldbußen von je 50 Mk. In der vierten Sache nahm der Freirechtslehrer Ludwig Rabinaki von hier auf der Anklagebank Platz. Er stand früher bei dem Freiseur Hermann Schneider hier selbst in der Lehre und war beschuldigt, seinem Lehrmeister ver-

schiedene geringe Geldbeträge, sowie Verkaufsartikel aus dem Geschäft gestohlen und ferner eine Zigarrenbox, welche ein Kunde im Freizeitgeschäft aus Versehen hatte liegen lassen, sich widerrechtlich angeeignet zu haben. Babinski war zum Teil gekündigt, zum Teil befristet er die Anklage. Der Gerichtshof erachtete den Angeklagten im vollen Umfang der Anklage für überführt und verurteilte ihn zu einer Gesamtstrafe von 4 Monaten Gefängnis. — Die Anklage in der nächsten Sache richtete sich gegen den Arbeiter Anton Kuminiski aus Thorn und den Arbeiter Karl Michorzewski aus Mocker und hatte das Verbrechen des Diebstahls im Rückfalle zum Gegenstande. Die Angeklagten wurden am 20. April 1900 dabei abgefahrt, als sie von dem Hofe des Fleischermeisters Romanischen Grundstücks hierüber Steintohlen stehlen wollten. Kuminiski erhielt deswegen eine Zusatzstrafe von 5 Monaten Gefängnis, Michorzewski eine Gefängnisstrafe von 6 Monaten aufgelegt. — Darauf wurden der Arbeiter Wladislaw Iwera, der Dachdeckerlehrling Bernhard Wisniewski und der Arbeiter Johann Wisniewski aus Culm wegen Nötigung, Anstiftung zur Nötigung und wegen Unterschlagung zu 1 Monat 1 Woche Gefängnis, bezw. je 1 Monat Gefängnis verurteilt. — Wegen unberechtigten Fischens und Befischung erkannte der Gerichtshof gegen den Arbeiter Anastasius Walter und den Arbeiter Johann Willmannski aus Königlich Neuborf auf 9 Tage, bezw. 2 Tage Gefängnis. — Demnach trat unter der Anklage, wissentlich eine falsche Anzeige erstattet zu haben, der Höferr Feliz Wisniewski aus Hochdorf vor die Schranken des Gerichts. Der Angeklagte hatte bereits im Jahre 1899 über den Lehrer Beest in Bismark, der seinen Kindern Schulunterricht zu erteilen hatte, Beschwerde geführt. Diese Beschwerde wurde gütlich beigelegt, da die Beteiligten sich einigten. Im Jahre 1900 beschwerte sich Wisniewski von neuem über Beest bei dem Kreisinspektoren Dr. Seebausen in Bismark und brachte in dieser Beschwerde Sachen zur Sprache, welche, wie Wisniewski im geführten Termine selbst eingestand, mit der Wahrheit nicht ganz im Einklange standen. So hatte Wisniewski in der Beschwerde angeführt, daß Beest seine Kinder schlechter als andere behandle, daß er in Schulverhältnissen für seine Kinder Strafen zahlen müsse, während andere Kinder selbst dann frei davonkämen, wenn dieselben unentschuldig ausbleiben u. dergl. m. Der Gerichtshof gewann durch die Verhandlung die Überzeugung, daß Wisniewski die an. Anzeige wider besseres Wissen erstattet habe und verurteilte ihn deshalb zu einer Gefängnisstrafe von 1 Monat, sprach dem Lehrer Beest auch die Befugnis zu, die Verurteilung des Angeklagten nach beschrittener Rechtskraft des Urteils im Briefe der Kreiszeitung bekannt zu machen. — Schließlich wurde gegen die Schiffsgehilfen Josef Moudzejewski, Peter Schrubka und Paul Kontuh aus Bismark wegen gefährlicher Körperverletzung verhandelt. Die Angeklagten gerieten am 24. Dezember 1900 in angetrunkenem Zustande mit dem Rätiner Kubacki aus Bismark in Streit, der schließlich in Tätlichkeiten überging. Die Beweisnahme ergab, daß nur Moudzejewski sich der Körperverletzung schuldig gemacht habe, während indessen auf Schrubka festgestellt wurde, daß er zwar mit einem Messer auf Kubacki losgegangen ist, ihn aber nicht geschlagen hat. Das Urteil gegen Moudzejewski lautete auf 9 Monate Gefängnis. Schrubka wurde mit 2 Wochen Haft bestraft. Diese Strafe wurde jedoch durch die erlittene Untersuchungshaft für verbüßt erachtet und Schrubka insoweit auf freien Fuß gesetzt. Kontuh wurde freigesprochen. — Eine Strafsache wurde behufs Ladung von weiteren Benagen vertagt. — (Schöffengericht.) Eine sehr rohe Ausschreitung gegen Nachtwächter beschäftigte das Schöffengericht in seiner letzten Sitzung. Der Nachtwächter Max Dwigitz aus Willau, früher

in Thorn, sowie die Bäckergehilfen Johann Wosniak, Schönewalde, Edmund Tiedtke, Mocker, Paul Kufelski, Weichhof und Dagobert Tiedtke-Mocker hatten in Thorn am 9. Oktober d. J. den Abschied ihres Freundes, des Bäckergehilfen Julius Ehler, der seiner Militärpflicht genügen mußte, gefeiert. Als sie sich gegen 1 Uhr nachts in angetrunkenem Zustande nach Hause begaben, stürmten sie auf der Culmer Vorstadt einen Nachtwächter Kroszinski herbei. Während nun beide den Kufelski verhafteten und ihn zur Wache bringen wollten, verjagten die übrigen, ihren Kollegen zu befreien, was ihnen aber anfangs nicht gelang. Wosniak, darüber sehr erregt, rief nun den übrigen Kufelskiern zu: „Habt Ihr nicht Steine für die Stunde?“ — Da fielen auch schon die Steine hagelnd von allen Seiten auf die beiden Nachtwächter, sodaß diese ihren Arrestanten loslassen mußten. Der Wächter Kroszinski wurde von etwa 7 Steinwürfen getroffen, von denen einer seine Kinade zerstückelte. Er konnte infolgedessen seinen Dienst einige Wochen lang nicht versehen. Diczak wurde durch einen Steinwurf am Fuße verletzt. Wosniak, der den unglücklichen Steinwurf vollführte, wurde zu drei Monaten Gefängnis verurteilt. Die übrigen Angeklagten, außer Kufelski, der sich nicht am Steinerwerfen beteiligte hatte und daher freigesprochen wurde, erhielten je einen Monat Gefängnis. Bezüglich des Ehlers, der sich nicht an der Tat beteiligt hat, wird die Sache dem Militärgericht überwiesen, da er inzwischen Soldat geworden ist.

### Mannigfaltiges.

(Die Wahrheit über die Sonnenbräune.) Ueber die viel erörterten „Sonnenbräune“ wird einem Berliner Blatte von seinem nach China entsandten Berichterstatter geschrieben: „Ich lese soeben hier die Reichstagsverhandlungen von Mitte November über China und die verschiedenen Artikel über die sogenannten „Sonnenbräune“ und die dadurch herbeigeführte Erregung in Deutschland. Es ist doch unglücklich, wie falsch die Dinge dabei aufgefaßt werden. Meine Berichte zeigen — ohne daß ich doch eine Ahnung von den Sonnenbräunen haben konnte — wie sich unsere Soldaten, weil eben in Wirklichkeit so garnichts romantisches, so garnichts ihren kriegerischen Erwartungen entsprechendes sich ereignete, sich künstlich in Anregungen hineinredeten, denen jede positive Grundlage fehlte. Wie sie sich abends an den Lagerfeuern gegenseitig gränlich machten, wie aufgeregte Nachtwächter aus jedem unerklärten Geräusche nicht existierende Gefahren heraushörten u. s. w. Aus solchen Stimmungen heraus und aus dem Bedürfnis, daheim zu rennieren, müssen jene Briefe entstanden sein. Ich begreife nur nicht, daß man den Ergüssen solcher Leute, die ja doch wie die Kinder sind, ein solche Ernsthaftigkeit beimessen kann.“

(Die Elberfelder Schwebebahn) Ist Freitag Vormittag endgültig eröffnet worden. Die Fahrten von Elberfeld (Zoologischer Garten) nach Barmen (Stadtgrenze) gingen glatt von Statten. Der Zubrang war gewaltig.

(Vermächtnis.) Der in Nordhansen verstorbene Privatier Jakob Plant hat der Stadt Leipzig ein Vermächtnis von 200 000 Mark und der israelitischen Gemeinde zu Leipzig ein solches von 300 000 Mk. hinterlassen, deren Zinsen für wohltätige Zwecke bestimmt sind.

(Selbstmord.) Der 26 Jahre alte Student Bruno Levinger vergiftete sich am Freitag in

München im chemischen Laboratorium der Technischen Hochschule wegen Mißerfolgen auf chemischem Gebiete. (Probaturum est!) In der „Deutschen Jägerzeitung“ erzählt Banrat Baner eine drollige Geschichte über die Wirkung des Schnupftabaks auf seinen Tadel. Beim Mitschlagen hatte „Kethy“ den aus dem Einschlag herausfahrenden Stitz kräftig übers Kreuz gefaßt. Der Hund hatte sich dabei so fest in den Stitz verbissen, daß er auf keine Weise loszubekommen war; das Gebiß mit einem Holznebel aufzubrechen, riskierte ich nicht — schreibt Herr Baner — da mir das, namentlich bei jungen Hunden, doch immer ein etwas gewagtes Experiment scheinen will, und guter Rath war thener! Da zog mein Vuschwart mit verschmitzten Grinsen seine umfangreiche Tabaksdose aus der Weste und sprach in seinem polnischen Dialekt die geflügelten Worte: „Wollten Herr Banrat sich ihm ein Präschen geben, würde er schon Maul aufheben!“ Geht, geht, — eine kräftige Portion Niespulver wurde in „Kethy's“ Nasenlöcher gepudert, und unter entsetzlichen Grimassen fiel sie schleunigst ab und schlug sich seitwärts in die Wäsche, um mich tagelang nur schneel von der Seite anzunagen.

### Gesundheitspflege.

Warme Milch als Heilmittel. Nach Dr. Clarke wird in Ostindien vielfach warme Milch als ein spezifisches Mittel gegen Magenbeschwerden und böartige Durchfälle gebraucht. Die Milch darf aber nicht gekocht sein, sondern sie muß nur erwärmt getrunken werden, etwa alle drei bis vier Stunden 1/2 Liter. Dr. Clarke behauptet, daß er mit solcher Milch in mehr als 50 Fällen die heftigsten Diarrhöen binnen 6—12 Stunden gestillt habe. Ebenso habe er damit Ruhrkranken geheilt, bei denen sonst keine Arzneien Wirkung zeigten. Sollten die Patienten nicht auf einmal so große Quantitäten trinken können, so kann auch weniger Milch in kürzeren Zeiträumen genommen werden. Genannter Arzt sah auch warme Milch bei Scharlach und typhösen Fiebern recht günstig wirken.

(Entommen dem „Prakt. Wegweiser“, Wismar.) Schlaflosigkeit. Häufig wird durch krankhafte nervöse Erregung, Schmerz, geistige Ueberanstrengung, übermäßigen Genuß von starkem Thee u. s. w. Schlaflosigkeit hervorgerufen. Das Uebel ist oft nur schwer zu beseitigen, meist durch Hebung der Ursachen. Die Anwendung narcotischer Mittel sollte nicht geschehen. Dagegen giebt es ein harmloses Heilmittel, das fast regelmäßig Erfolg hat, wenig bekannt ist und von dessen Güte man sich leicht überzeugen kann. Man nehme einfach ein sauberes Handtuch und lege es in den Nacken. Gegen Schlaflosigkeit bei nervösen Leuten, die an kalten Füßen leiden und in dem Kopfe Hitze haben, giebt es kein besseres Mittel, als abends vor dem Schlafengehen die Glieder, besonders die Füße, mit einer Birse oder einem ausgewundenen Handtuch abzureiben, aber thätig. Hierdurch wird das Blut besser in Umlauf gesetzt und es tritt Müdigkeit ein.

Die Verweilung der Kinder ist durch den ständigen Aufenthalt im Zimmer gerade in der Winterszeit am leichtesten möglich und damit auch der erste Anlaß zu

Erkrankungen gegeben. Auch im Winter müssen sie ins Freie. Vor allem Sorge man aber dann dafür, daß der Unterleib und die Füße der Kinder genügend mit warmhaltigen Kleidungsstücken versehen sind. Meistens ist das Gegenteil der Fall; ein dickes Halstuch, Pelzmützen mit Ohrklappen und ein dickes Wamms schützen den Oberkörper vor Erkältung, die Beine und Füße dagegen sind meistens ungenügend bekleidet. Das gilt besonders bei den Mädchen. Die Schuhe müssen genügend groß sein, sodaß sich die Füße darin bewegen können. Zu kleine Schuhe verursachen kalte Füße. Ganz besonders achte man darauf, daß die Kinder sich im warmen Zimmer aller überflüssigen Kleider entledigen, denn dieser Schutz gehört nur für den Aufenthalt im Freien. Dadurch, daß die Kinder die dicke Bekleidung auch im warmen Zimmer am Körper lassen, werden sie verweilicht und wärmebedürftig, d. h. sie frieren ständig, wenn sie ins Freie kommen.

### Haus- und Landwirtschaft.

Lichtprobe für Eier. Frisch gelegte Eier sind nach der Mitte zu am klarsten, ältere nach dem spitzen Ende zu. In letzteren findet man je nach dem Alter kleinere und größere, mehr oder weniger scharf begrenzte dunkle Punkte. Je älter ein solches Ei ist, desto mehr und größer sind die Flecken. Verborene Eier sind undurchsichtig. Wenn Eier längere Zeit unberührt bleiben, sinkt der Dotter nach unten und setzt sich an die Schale fest. Man kann dies prüfen, wenn man das Ei schüttelt. Durch häufiges Umdrehen kann man den Dotter selbst alter Eier stets in der Mitte halten.

Verantwortlich für den Inhalt: Heinz, Baumann in Thorn.  
Künftige Notierungen der Danziger Produkten-Börse  
vom Montag den 4. März 1901.  
Für Getreide, Hülsenfrüchte und Olsaaten werden außer den notierten Preisen 2 Mark per Tonne sogenannte Faktoren-Provision unanemäßig vom Käufer an den Verkäufer vergütet.  
Weizen per Tonne von 1000 Kilogr. inländ. hochbunt und weiß 766—783 Gr. 152 bis 155 Mk., inländ. bunt 766—772 Gr. 151—151 1/2 Mk., inländ. roth 766 Gr. 151 Mk.  
Roggen per Tonne von 1000 Kilogr. per 714 Gr. Normalgewicht inländ. großblüthig 732 bis 750 Gr. 125—126 Mk.  
Erbsen per Tonne von 1000 Kilogr. transito Viktoria 145 Mk.  
Ackerbohnen per 100 Kilogr. roth 76—92 Mk.  
Fleie per 50 Kilogr. Weizen 4,00—4,65 Mk., Roggen 4,40 Mk.  
Kohlsücker per 50 Kilogr. Tendenz: ruhig. Rendement 88° Transithpreis franco Meufahwasser 9,05 Mk. inkl. Saft bez. Rendement 75° Transithpreis franco Meufahwasser 7,95 Mk. inkl. Saft bez.  
Samburg, 4. März. Rüböl ruhig, loco 57 1/2. — Kaffee behauptet, Umsatz 4000 Sack. — Petroleum stetig, Standard white loco 7,10. — Wetter: regendrohend.  
6. März: Sonn.-Aufgang 6.39 Uhr. Sonn.-Unterg. 5.45 Uhr. Mond.-Aufgang 7.28 Uhr. Mond.-Unterg. 6.29 Uhr.

### Polizeiliche Bekanntmachung.

Zu den vorläufigen Ausführungsbestimmungen ist § 20 des Gesetzes über die Bekämpfung gemeingefährlicher Krankheiten bemerkt worden, daß der Verilgung von Ratten, Mäusen und sonstigen Ungeziefer ganz besondere Aufmerksamkeit zuzuwenden ist.

Sobald an einem Orte (insbesondere in Getreidelagern, Lebensmittelmagazinen und dergl.) ein auffälliges Sterben aus unbekannter Ursache unter den Ratten beobachtet wird, bitten wir im sanitäts-polizeilichen Interesse uns unverzüglich Nachricht zu geben; die Befragung einigertodter Ratten in möglichst frischem Zustande an das betr. Institut zur Untersuchung wird von hier aus erfolgen. Die übrigen toten Ratten sind am besten zu verbrennen oder in einer hinreichend tiefen Grube, mit Kalkmilch reichlich übergossen, zu verscharen. Die Verilgung solcher Ratten mit der Hand ist zu vermeiden; zum Anfassen verdächtiger Rattenleichen sind Feuerzangen, Kneifzangen und dergl., welche nachher durch Hineinhaken in eine Gas- oder Spiritusflamme zu desinfizieren sind, zu empfehlen, oder mit Karbolsäure angefeuchtete Lappen, welche demnachst verbrannt werden.

Die Desinfektion des Platzes, auf welchem die Rattenleichen gefunden sind, geschieht, wenn es sich um den Erdboden handelt, durch reichliches Anstreuen von Kalkmilch, in Speichern und dergl. durch Aufstreuen des Bodens mit Karbolsäurelösung.

Thorn den 2. März 1901.  
Die Polizei-Verwaltung.

### Stückfall,

frisch gebrannt, billigst bei  
**Gustav Ackermann,**  
Culmerstraße.  
Fernsprecher Nr. 8.

### Wasserleitung.

In der Nacht vom 5. zum 6. d. Mis. wird die Druckrohrleitung der Zonen- und der Vorstädte gründlich durchgespült werden.

Die Spülung beginnt 9 Uhr abends und endet voranschließend 4 Uhr morgens. Da während dieser Zeit die Haupt- und Zweigleitungen zeitweise vollständig entleert sein werden, so wird den Hauseigentümern und Bewohnern empfohlen, sich mit dem zur Nacht erforderlichen Wasserbedarf rechtzeitig zu versehen.

Um Unreinlichkeiten, Stöße in der Innenleitung und Ueberschwemmungen zu vermeiden, ist es ratsam, die Hauptabfuhr vor dem Wassermeßer im Revisionsschacht für die genannte Dauer zu schließen.

Thorn den 4. März 1901.  
Der Magistrat.

### Den doppelten Nutzen

von Ihren Hühnern haben Sie bei Verwendung unserer **Hühner-Sege- und Brutnester**



aus zinnt. Draht geflecht sehr stark gearbeitet. Diese Nester haben den Vorzug, daß sich kein Ungeziefer darin aufhält. Preis eines Postpäckchens von 4 Stück 3,70 Mk., von 8 Stück 6,80 Mk. portofrei durch ganz Deutschland gegen Nachnahme.

**Drahtwaarenfabrik zur Nedden & Haedge,**  
Hofstr. 1, M.  
2 Etage,  
3 febl. Zimmer, Küche und Zubehör, zu vermieten.  
Sobest. 1, Tuchmacherstr. 11, I.  
Möbl. Zimmer, Ab. u. Büschgergel. zu verm. Tuchmacherstr. 11, I.

### W. SPINDLER

Berlin C. und Spindlersfeld bei Coepenick

### Färberei und Reinigung

von Damen- und Herren-Kleidern, sowie von Möbelstoffen jeder Art.

Waschanstalt für **Cardinen aller Art,** echte Spitzen etc.

Reinigungs-Anstalt für Gobelns, Smyrna-, Velours- u. Brüsseler Teppiche etc.

Färberei und Wäscherei für Federn und Handschuhe.

Portogebühren werden seitens der Annahmestelle nicht erhoben.

Annahme für Thorn bei **A. Böhm, Brückenstrasse.**

### Färberei und Chemische Waschanstalt.

### B. Doliva.

Thorn-Artushof.

### Herrenmoden.

Garantirt tadelloser Ausführung.

### P. Begdon

Thorn,

Neust. Markt 20 empfiehlt: Neust. Markt 20

Junge Puten, Perlhühner, Kapaunen, franz. Poularden, Fasanen, Birkwild, Schneehühner, Haselhühner, Waldschneppen, Rehe, Wildschwein, Renntier, lebende Hummern, Karpfen, prima holl. Austern, ferner Steinbutte, Seezunge, fr. Silber- und Rheinlachs, Astr. Caviar, beste Mewer u. Memeler Neunaugen, prima Bratheringe, Delikatessheringe, Aalbricken, Aal in Gelée, auch geräuchert, Anchovis, Appetitsild, div. Sorten Sardinen in Oel, Elbeaviar, russ. Sardinen.

Zur sauberen und geschmackvollen Anfertigung von:

- Menüs
- Weinkarten
- Tanzkarten
- Tafelliedern
- Einladungen zu Gesellschaften etc.

empfehlen sich die **C. Dombrowski'sche Buchdruckerei.**

**Wellien- und Manenfr. Sde** Wohnung,  
2. Etage, bestehend aus 6 Zimmern 3 Zimmer, Entree nebst Zubehör, in 2c., zum 1. April zu vermieten. der 2. Etage vom 1. April zu verm. Näheres Brombergerstr. 50. mieten. Jakobstraße 9.